

INTERESSENSBEKUNDUNGSVERFAHREN

BEBAUTES GRUNDSTÜCK IN KEFFERHAUSEN

Die Stadt Dingelstädt beabsichtigt auf dem Wege eines Interessensbekundungsverfahrens den Verkauf eines Flurstückes in der Gemarkung Kefferhausen, Flur 8, Flurstück 35/1, insgesamt 42,00 m² groß. Dieses ist auf dem beigefügten Lageplan orange markiert.

Auf dem Flurstück befindet sich bauliche Anlagen eines sanierungsbedürftigen Gebäudes. Das Grundstück liegt im Außenbereich, ein Bebauungsplan liegt nicht vor.

Folgende Bedingungen gelten:

- Mindestgebot: 300 €
- Überzeugendes Nutzungskonzept, Darstellung der Nutzungsabsichten in textlicher Form, Angaben zum Durchführungszeitraum
- schlüssige Finanzierungsdarlegung.

Interessenten werden gebeten, schriftliche Angebote bei der

Stadt Dingelstädt
Geschwister-Scholl-Str. 28
37351 Dingelstädt

mit der Aufschrift: „**Interessensbekundung Grundstück in der Gemarkung Kefferhausen, Flur 8, Flurstück 35/1– Nicht öffnen!**“ bis zum Stichtag **02. Oktober 2024** abzugeben. Es werden nur Gebote berücksichtigt, die dementsprechend beschriftet sind. Nach Ablauf der Frist eingereichte Unterlagen bleiben unberücksichtigt. Über den Verkauf des Grundstückes entscheidet der Stadtrat der Stadt Dingelstädt. Für die Entscheidungsfindung ist das Nutzungskonzept entscheidend.

Für die Richtigkeit der obigen Angaben wird jegliche Haftung der Stadt Dingelstädt ausgeschlossen.

Alle im Zusammenhang mit der Veräußerung entstehenden Kosten trägt der Käufer.

Ein Rechtsanspruch leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab. Die Stadt Dingelstädt ist nicht verpflichtet, einem Gebot den Zuschlag zu erteilen, auch dem Höchstgebot muss nicht unbedingt gefolgt werden.

Weitere Auskünfte erteilt die Verwaltung unter der Telefon-Nummer: 03 60 75 -34 600.

gez. Fernkorn

Bürgermeister der Stadt Dingelstädt

Lageplan zum Interessenbekundungsverfahren, OS Kefferhausen

